

**Ausstellungsbedingung  
für die 12. Westmünsterland-Rassegeflügelschau und  
Kreisverbands-Rassegeflügelschau Coesfeld mit angeschl.  
BSS des SV Welsumer und Zwerg-Welsumer des Bez. Rhnl.-Westf.-Lippe  
in der Reithalle des Pferdesportzentrums in Flamschen 3, 48653 Coesfeld  
vom 26. November bis 27. November 2022**

1. Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. Die Ausstellung umfasst alle Abteilungen der Rassegeflügel-, Rassetauben- und Ziergeflügelzucht. Die gemeldeten Tiere sind auf dem Meldebogen in deutlicher Schrift nach Rassen und Farbschläge, Jung und Alt und in einer vernünftigen Reihenfolge einzutragen. Für unverständliche Eintragungen haftet die Ausstellungsleitung (AL) nicht.
3. **Meldeschluss** ist Sonntag, der **06. November 2022**. Die Anmeldungen sind einzusenden an: **RGZV Coesfeld e.V., z. Hd. Christoph Gerding, Wittenfeld 14, 48653 Coesfeld**. Das Standgeld ist spätestens zum Meldeschluss zu begleichen.
4. Das **Standgeld** beträgt: Einzeltiere 5,00 € (ebenso Ziergeflügel 1,1), Voliere (1,4) 8,00 €, Stamm (1,2) 6,00 €. Jugendliche zahlen das halbe Standgeld. Als Kostenbeitrag für Katalog, Porto werden je 2,50 € erhoben (nur Senioren). Das Standgeld ist auf das Konto des RGZV Coesfeld e.V. **IBAN DE51 4015 4530 0041 0112 22, BIC: WELADE3WXXX** bei der Sparkasse Westmünsterland zu überweisen. Es muss bei Meldeschluss vorliegen. Gestiftete Preise, Pokale oder andere Sachpreise müssen spätestens beim Einsetzen vorliegen.
5. **Preisverteilung:** Es entfallen auf je 10 Nummern: 1 E a' 8,00 € und 2 Z a' 4,00 €. Außerdem werden zahlreiche andere Preise vergeben, wie z.B. Coesfelder Bänder, Pokale und Weitere mehr.
6. **Impfung:** Die Ausstellung steht unter tierärztlicher Aufsicht. Geimpft werden müssen: Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Tauben. Wassergeflügel nicht, es sei denn sie werden mit Hühnergeflügel zusammengehalten. A) **Hühnergeflügel** darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle-Krankheit regelmäßig geimpft sind. B) **Tauben** dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft werden. Tiereinlieferungen ohne gültige Impfbescheinigung werden nicht zugelassen. Das Impfzeugnis ist bei der Einlieferung der Tiere der AL vorzulegen.
7. Einlieferung der Tiere: Donnerstag, 24.11.2022 von 16 – 21 Uhr  
Bewertung: Freitag, 25.11.2022 von 7 – ca. 15 Uhr  
Eröffnung der Schau: Samstag, 26.11.2022 um 14 Uhr  
Besuchszeiten: Samstag, 26.11.2022 von 14 – 18 Uhr  
Sonntag, 27.11.2022 von 10 – 15 Uhr  
Tierausgabe: Sonntag, 27.11.2022 um 15 Uhr
8. Das Herausnehmen der Tiere aus den Käfigen während der Besuchszeit ist nur Mitarbeitern der AL erlaubt. Bei Verlusten, die zu Lasten der AL gehen, wird im Höchstfall eine Entschädigung von 15,00 € pro Tier gezahlt.
9. Datenschutz: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der/die Aussteller/in der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller/dieser Ausstellerin ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
10. Reklamationen sind schriftlich bis zum 31.12.2022 an RGZV Coesfeld e.V., z. Hd. Christoph Gerding, Wittenfeld 14, 48653 Coesfeld zu richten. Gerichtsstand ist Coesfeld.

Durch die Unterschrift des Meldebogens erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbedingungen ausdrücklich an.

Allen Ausstellern viel Erfolg mit ihren Tieren auf der Schau.  
**Die Ausstellungsleitung**